

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 12. Mai 1999

799. Interpellation von Christian Mettler und Raphaela Ulcay-Hauser betreffend VBZ-Haltestellen Tierspital, Waldgarten und Schörlistrasse, Zerstörung durch Graffiti. Am 4. November 1998 reichten Christian Mettler (SVP) und Raphaela Ulcay-Hauser (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 98/359 ein:

An den VBZ-Haltestellen Tierspital, Waldgarten und Schörlistrasse sind die dort vorhandenen grossflächigen Kunstwerke durch Graffiti weitgehend zerstört worden.

Die Interpellanten bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurde in diesem Falle nicht im Sinne der Interpellationsantwort 97/471 konsequent und entschlossen gehandelt?
2. Welche Anstrengungen hat die städtische Auskunftsstelle über Graffitiprävention und Entfernung im vorliegenden Fall unternommen und wievielmals wurde diese Auskunftsstelle 1998 insgesamt beansprucht (Auflistung)?
3. Wie hoch waren die Entstehungskosten der drei Kunstwerke an den genannten Haltestellen (aufgelistet nach Kunstwerk bzw. Haltestelle)?
4. Was gedenkt der Stadtrat mit den nun zerstörten Kunstwerken zu unternehmen? Wieviel kostet eine Wiederinstandstellung?
5. Welchen Auftrag hat der Securitasdienst im Zusammenhang mit der Verhinderung von Vandalismus, welcher in den erwähnten Haltestellen während längerer Zeit eingesetzt worden ist?

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Hochbaudepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Departements der Industriellen Betriebe beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Die Auskunftsstelle über Graffitiprävention empfiehlt, Schmierereien sofort zu entfernen oder mit einer speziellen, mit Heisswasser entfernbaren Farbe zu überstreichen. Im Falle der Kunstwerke im Tramtunnel Schwamendingen war beides ohne weitere Zerstörung oder Beeinträchtigung des künstlerischen Schmucks nicht möglich. Die Kunstwerke sind im Laufe der Zeit immer mehr verunstaltet und in den Hintergrund verdrängt worden.

Die Graffiti-Präventionsstelle empfiehlt heute, künstlerischen Schmuck von Unterführungen, Haltestellen usw. «vandalensicher» (zum Beispiel mit Tafeln aus Emailblech) zu gestalten, das heisst so, dass er gut zu reinigen ist. Beim Bau des Tunnels nach Schwamendingen rechnete man noch nicht mit der Rücksichts- und Respektlosigkeit der heutigen Graffiti-Szene, die nicht davor zurückschreckt, auch teure Kunstwerke zu beschädigen oder zu zerstören.

Zu Frage 2: Der Graffitibeauftragte im Amt für Hochbauten erteilt keine Reinigungsaufträge. Die Zuständigkeit dafür bleibt beim Haus- oder Werkeigentümer, in der Stadtverwaltung bei der jeweils zuständigen Dienstabteilung. Hingegen kann er Vorgehensweisen, Produkte und Firmen empfehlen.

Für den erforderlichen Erfahrungsaustausch und die Entwicklung gemeinsamer Strategien bezüglich Prävention, Reinigung und strafrechtlicher Behandlung sorgt eine Arbeitsgruppe, in welcher die

städtischen Dienstabteilungen mit Bauten und Werkanlagen, die Stadtpolizei, aber auch das kantonale Hochbauamt, die Städte St. Gallen und Uster sowie die SBB vertreten sind.

Die Arbeitsgruppe hat 1998 viermal getagt, der Graffitibeauftragte hat 144 Personen beraten und etwa 250 Dokumentationen mit der Anti-Graffiti-Strategie, Merkblättern und Hinweisen zu geeigneten Produkten und Firmen verschickt.

In der zweiten Jahreshälfte 1998 wurden umfangreiche Tests mit Graffitienschutzprodukten durchgeführt. Die erfolgreichen Produkte werden noch genauer auf ihre Umweltverträglichkeit überprüft. Ziel sind verbesserte Empfehlungen an Haus- und Werkeigentümer.

Zu Frage 3: Die künstlerische Gestaltung der drei unterirdischen Tramstationen wurde 1985 für je Fr. 100 000.– an die Künstler Luigi Archetti, Thomas Müller und Cecil Wick vergeben. Die Preissumme des vorgängig durchgeführten öffentlichen Ideenwettbewerbs betrug gesamthaft Fr. 13 500.–. Bei der Applikation der Kunstwerke auf die Tunnelwände fielen weitere Kosten für die nächtliche Montage und Demontage von Gerüsten an. Die dadurch entstandenen Arbeits- und Materialaufwendungen können heute nicht mehr genau beziffert werden.

Zu Frage 4: Das Entfernen der Graffiti würde die Kunstwerke, wie dargelegt, zusätzlich beschädigen oder zerstören. Eine Wiederherstellung der Kunstwerke kommt kaum in Frage. Es müsste dabei mit hohen Instandstellungskosten gerechnet werden, und es bestände selbstverständlich die Gefahr der wiederholten Zerstörung. Schliesslich sind Kunstwerke Unikate, die nicht einfach erneuerbar oder duplizierbar sind.

Im Vordergrund steht deshalb eine langfristig taugliche Lösung mit einer helleren, freundlicheren Gestaltung, welche auch einen einfachen Unterhalt erlaubt. Mit einem Aufwand von rund Fr. 800 000.– könnten die Tunnelwände bei allen drei Haltestellen mit vorgehängten Keramikplatten ausgekleidet werden.

Wesentlich kostengünstiger (rund Fr. 40 000.–) und rascher realisierbar wäre das Überstreichen der Wände mit einer wieder entfernbaren Farbe, wie sie von der Präventionsstelle empfohlen wird. Es könnten helle Farbtöne gewählt werden, die für eine freundlichere Atmosphäre sorgen. Aufgrund der Wirtschaftlichkeit steht diese Lösung im Vordergrund.

Zu Frage 5: Seit der Betriebsaufnahme der Tramlinie nach Schwamendingen am 1. Februar 1986 ist die Firma Securitas beauftragt, die Haltestellenzugänge am frühen Morgen zu öffnen und nach Betriebsschluss zu schliessen sowie Kontrollgänge in den Haltestellen durchzuführen. Die Installation einer Fernüberwachung im Jahre 1987 erlaubte es, die Kontrollgänge auf die Abendstunden zu reduzieren.

Aufgabe des Wächters ist es, vor allem präventiv für Sicherheit und Ordnung zu sorgen; bei Störungen verständigt er je nach Situation die VBZ-Betriebsleitstelle oder die Polizei.

Der Schliess- und Öffnungsrundgang im Tramtunnel wird von einem zweiten Wächter nach 1.00 Uhr und vor 4.45 Uhr ausgeführt. Nachts werden alle Eingangstüren und Zugänge durch den Wächter abge-

schlossen und alle Rolltreppen abgeschaltet. Die beiden Tunnelportale bleiben offen. Der Wächter weist alle im Tramtunnel angetroffenen Personen weg. Bei Unregelmässigkeiten avisiert er umgehend die Polizei. Es liegt auf der Hand und entspricht der Lebenserfahrung, dass trotz dieser Überwachung Sprayereien nicht völlig verhindert werden können.

Mitteilung an die Vorsteher des Hochbaudepartements und des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Amt für Hochbauten, die Verkehrsbetriebe und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber